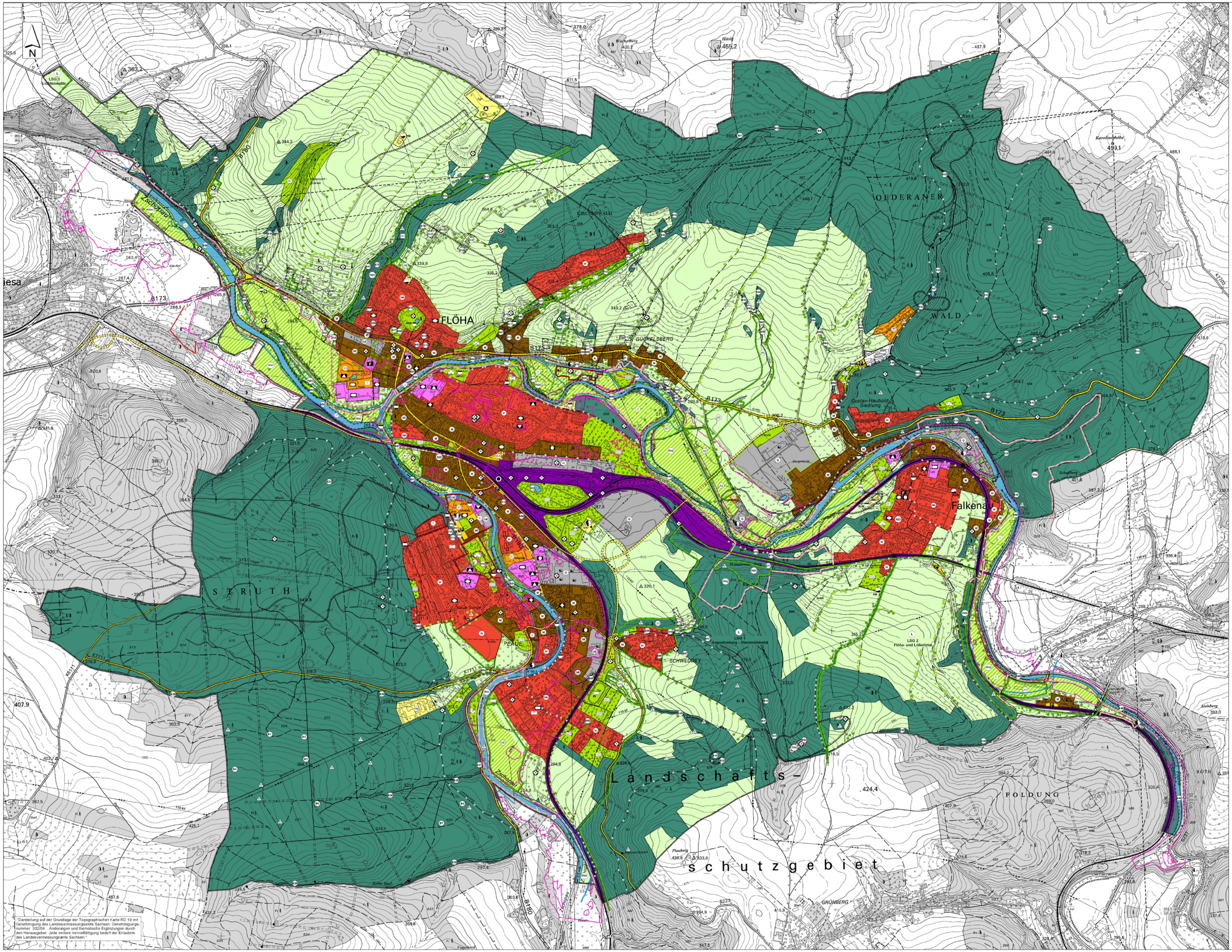

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

- W – Wohnbauflächen
- WA – Allgemeine Wohngebiete
- M – Gemischte Bauflächen
- MI – Mischgebiete
- G – Gewerbliche Bauflächen
- GE – Gewerbegebiete
- SO – Sonderbauflächen z.B. Gymnasium, Handel, Tourismus, Bad
- SO – Sondergebiete, die der Erholung dienen z.B. Wochenendhausgebiete

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F – Feuerwehr
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- geplante Straßentrasse (OU B 173)
- P – Öffentliche Parkfläche
- Bahnanlagen
- Bahnhof
- Haltepunkt
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege - Hauptwanderweg
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege - Hauptradweg
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege - Reitweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

- Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- UW – Umspannwerk
- HB – Hochbehälter
- WKA – Wasserkraftanlage
- APW – Abwasserpumpwek
- RÜB – Regenüberlaufbecken
- RÜ – Regenüberlauf
- RRB – Regenrückhaltebecken
- RA – Regleranlage
- RS – Reglerschrank
- HW – Heizwerk
- FM – Fernmeldeanlage

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- unterirdische Leitung
- oberirdische Leitung
- AW-DL – Abwasserleitung
- TW – Trinkwasserleitung
- FW – Fernwasserleitung
- G-HDL – Gasleitung
- 110 kV – Eltleitung

Grünflächen
(§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Gartenland
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- F – Festplatz
- MC – Motocross

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Ü – Überschwemmungsgebiete

Land- u. Forstwirtschaft
(§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Wald
- Flächen für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und den Hochwasserschutz

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 (2) Nr. 10, (2a) und (4) BauGB)

- 1 – Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (mit lfd. Nr.)
- (1) – Bereiche mit Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (mit lfd. Nr.)
- Anpflanzung von Bäumen
- Bindung für die Erhaltung von Bäumen
- Bindung für die Erhaltung von Sträuchern
- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes
- L – Landschaftsschutzgebiet (mit lfd. Nr.)
- FND – Flächennaturdenkmal (mit lfd. Nr.)
- FFH – Fauna-Flora-Habitatgebiete (mit lfd. Nr.)
- LB – geschützter Landschaftsbestandteil (mit lfd. Nr.)
- ND – Naturdenkmal
- Schutzwürdiges Biotop § 26 SächsNatSchG, amtliche Kartierung (mit lfd. Nr.)
- weiteres schutzwürdiges und potentiell schutzwürdiges Biotop, amtliche Kartierung

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 (4) BauGB)

- D – Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- A – Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (Altbergbau) (§ 5 (3) Nr. 2 BauGB)
- As – Umgrenzung der Flächen, mit in Folge des Bergbaus im Erzgebirge erhöhten bis stark erhöhten Arsen-Belastungen in den Auensedimenten (§ 5 (3) Nr. 3 BauGB)
- Ablagerung (SALKA), (§ 5 (4) BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Richtfunkstrecke
- gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommene Teile des Flächennutzungsplans

nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen

- Überschwemmungsgebiete gemäß § 100 Abs. 3 SächsWG in Kraft getreten am 19.12.2006 von LRA Mittelsachsen, Abt. Interner Service, Ref. Informationstechnik

Die Überschwemmungsgebiete gemäß § 100 Abs. 7 SächsWG, Gebiete die bei Versagen eines Deiches überschwemmt werden, sind auf dem Beiplan zur 1. FNP-Änderung vermerkt. (§ 5 Abs. 4a BauGB)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Flöha vom 22.11.2001 und des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha vom 12.03.2002 .

Flöha, den ...... Oberbürgermeister der Stadt Flöha und Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 (1) BauGB am 15.10.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Flöha, den ...... Oberbürgermeister der Stadt Flöha und Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes vom Juli 2003 durchgeführt.

Flöha, den ...... Oberbürgermeister der Stadt Flöha und Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha

4. Der Stadtrat der Stadt Flöha billigte in seiner Sitzung am 25.11.2004 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Flöha in seiner Sitzung am 30.11.2004 den Planentwurf von November 2004 einschließlich den dazu gehörenden Erläuterungsbericht und beschloss die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB.

Flöha, den ...... Oberbürgermeister der Stadt Flöha und Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha

5. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss und die öffentliche Auslegung wurden am 22.12.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Flöha, den ...... Oberbürgermeister der Stadt Flöha und Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha

6. Die Beteiligung der Bürger fand gemäß § 3 (2) BauGB durch öffentliche Auslegung des Planentwurfes vom November 2004 in der Zeit vom 06.01.2005 bis 11.02.2005 statt.

Flöha, den ...... Oberbürgermeister der Stadt Flöha und Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha

7. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 21.12.2004 über die öffenliche Auslegung informiert und erhielten so die Möglichkeit, sich am Planverfahren zu beteiligen.

Flöha, den ...... Oberbürgermeister der Stadt Flöha und Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha

8. Der Stadtrat der Stadt Flöha hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange am 30.06.2005 und der Verwaltungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Flöha am 05.07.2005 gemäß §1 (6) BauGB in öffentlicher Sitzung abgewogen.
Das Ergebnis der Abwägung wurde mit Schreiben vom 30.08.2005 mitgeteilt.

Flöha, den ...... Oberbürgermeister der Stadt Flöha und Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha

9. Der Planentwurf wurde im Ergebnis der Abwägung geändert. Daher fand in der Zeit vom 31.03.2006 bis 05.05.2006 nach §3 Abs.3 BauGB zu den geänderten Teilen eine erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungspans der VG Flöha statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 27.03.2006 über die öffenliche Auslegung informiert.

Flöha, den ...... Oberbürgermeister der Stadt Flöha und Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha

10. Der Stadtrat der Stadt Flöha hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange am 30.05.2006 und der Verwaltungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Flöha am 29.05.2006 gemäß §1 (6) BauGB in öffentlicher Sitzung abgewogen.
Das Ergebnis der Abwägung wurde mit Schreiben vom 31.05.2006 mitgeteilt.

Flöha, den ...... Oberbürgermeister der Stadt Flöha und Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha

11. Der Stadtrat der Stadt Flöha hat in öffentlicher Sitzung am 30.05.2006 und der Verwaltungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Flöha am 29.05.2006 den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Flöha in der Fassung vom Juli 2005 mit redaktionellen Änderungen vom Mai 2006 beschlossen und den Erläuterungsbericht mit Anlagen gebilligt.

Flöha, den ...... Oberbürgermeister der Stadt Flöha und Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha

12. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 (1) BauGB wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde vom 29.06.2006 AZ.: FNP 2/05 Abhilfe mit Ausnahmen gemäß § 6 (3) BauGB erteilt.

Flöha, den ...... Oberbürgermeister der Stadt Flöha und Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha

13. Die genehmigten Teile des Flächennutzungsplans und der Erläuterungsbericht mit Anlagen werden hiermit ausgefertigt.

Flöha, den ...... Oberbürgermeister der Stadt Flöha und Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha

14. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht und Anlagen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 6 (5) BauGB am 19.07.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§214; §215 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist am 19.07.2006 in Kraft getreten.

Flöha, den ...... Oberbürgermeister der Stadt Flöha und Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha

Genehmigter Flächennutzungsplan 07/2005
mit redaktionellen Änderungen Stand 05/2006
- mit Übernahme der genehmigten 1. Änderungen Stand 09/2009
- mit Übernahme der Überschwemmungsgebiete gemäß § 100 Abs. 3 SächsWG in Kraft getreten am 19.12.2006 von LRA Mittelsachsen, Abt. Interner Service, Ref. Informationstechnik

GEÄNDERT	DATUM	ART DER ÄNDERUNG
	03.07.2006	Übernahme der Ausnahmen von der Genehmigung mit Schreiben vom 29.06.2006

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT FLÖHA

LANDKREIS FREIBERG

BEARBEITUNGSSTAND: 07 / 2005
MIT REDAKTIONELLEN ÄNDERUNGEN 05 / 2006

DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTEHT AUS:
- PLANZEICHNUNG M 1:5.000
- ERLÄUTERUNGSBERICHT

PLANVERFASSER: BÜRO FÜR STÄDTEBAU GMBH CHEMNITZ
ZWICKAUER STRASSE 38
09112 CHEMNITZ
TEL.: 0371 / 3674170 FAX: 0371 / 3674177
e-mail: staedtebau.chemnitz@t-online.de
Internet: www.staedtebau-chemnitz.de

GESCHÄFTSLEITUNG

PROJEKTNUMMER: BLATTGRÖSSE: 2000 x 1250